



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 26

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2014

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/69/480)*]

69/142. Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen bis 2015 und danach

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf frühere operative Rahmen, wie das von ihr am 3. Dezember 1982 verabschiedete Weltaktionsprogramm für Behinderte¹ und die von ihr am 20. Dezember 1993 verabschiedeten Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte², worin anerkannt wird, dass Menschen mit Behinderungen sowohl Träger der Entwicklung als auch Nutznießer aller Aspekte der Entwicklung sind,

in Bekräftigung des von ihr am 13. Dezember 2006 verabschiedeten und am 3. Mai 2008 in Kraft getretenen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen³, eines historischen Übereinkommens, das die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen bestätigt, in der Erkenntnis, dass es sowohl ein Menschenrechts- als auch ein Entwicklungsinstrument ist, und Kenntnis nehmend von dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴,

unter Hinweis auf alle ihre früheren Resolutionen über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen sowie auf die einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Fachkommissionen,

sowie unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, in denen sie die gemeinschaftliche Verantwortung der Regierungen anerkannte, die Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Fairness weltweit zu wahren, und in diesem Sinn betonend, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die uneingeschränkte Anwendung und Umsetzung des internationalen normativen Rahmens für Menschen mit Behinde-

¹ A/37/351/Add.1 und Corr.1, Anhang, Abschn. VIII, Empfehlung 1 (IV).

² Resolution 48/96, Anlage.

³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008; AS 2014 1119.

⁴ Ebd., Vol. 2518, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419, 1453; öBGBI. III Nr. 155/2008.



rungen und Entwicklung zu erreichen, einschließlich indem sie die Ratifikation und Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁵, das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁶ und das Ergebnisdokument der 2011 abgehaltenen Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene über HIV und Aids mit dem Titel „Politische Erklärung zu HIV und Aids: Verstärkung unserer Bemühungen zur Beseitigung von HIV und Aids“⁷, in denen auf die Rechte, die Teilhabe, das Wohlergehen und die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen bei den Entwicklungsanstrengungen Bezug genommen wird,

in der Erkenntnis, dass schätzungsweise 15 Prozent der Weltbevölkerung – 1 Milliarde Menschen – Menschen mit Behinderungen sind und dass schätzungsweise 80 Prozent dieser Menschen in Entwicklungsländern leben, und anerkennend, dass sie einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Wohlergehen, zum Fortschritt und zur Vielfalt der Gesellschaft leisten,

in ernster Sorge darüber, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen, Kinder, Jugendliche, indigene Menschen und ältere Menschen, weiterhin mehrfachen und verschärften Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind und bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Millenniums-Entwicklungsziele und der international vereinbarten Entwicklungsziele nach wie vor weitgehend unsichtbar bleiben, und davon Kenntnis nehmend, dass die Regierungen, die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen zwar bereits Fortschritte dabei erzielt haben, die Behinderungsthematik, insbesondere die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zu einem festen Bestandteil der Entwicklungsagenda zu machen, es aber trotzdem noch große Herausforderungen zu bewältigen gilt,

unterstreichend, dass alle Interessenträger dringend auf die Annahme und Umsetzung von ehrgeizigeren, Behindertenfragen einbeziehenden nationalen Entwicklungsstrategien und -anstrengungen hinarbeiten müssen, die gezielte behindertenorientierte Maßnahmen enthalten, gestützt auf verstärkte internationale Zusammenarbeit und Unterstützung,

betonend, dass auf die Stärkung von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen gerichtete Anstrengungen zum Aufbau von Kapazitäten unternommen werden müssen, um Menschen mit Behinderungen gleichen Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu gewährleisten, namentlich indem der Zugang zu inklusiven Bildungssystemen, Qualifizierung, Möglichkeiten der Freiwilligentätigkeit und beruflicher und unternehmerischer Ausbildung gefördert wird, damit Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit erreichen und bewahren können,

besorgt darüber, dass Menschen mit Behinderungen in Katastrophen-, Not- und Konfliktsituationen sowie von Armut unverhältnismäßig stark betroffen sind,

sowie besorgt darüber, dass der anhaltende Mangel an Statistiken und zuverlässigen Daten und Informationen über die Lage von Menschen mit Behinderungen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderungen in amtli-

⁵ Resolution 65/1.

⁶ Resolution 66/288, Anlage.

⁷ Resolution 65/277, Anlage.

chen Statistiken nicht berücksichtigt werden, was eine die Menschen mit Behinderungen einschließende Entwicklungsplanung und deren Umsetzung erschwert,

betonend, wie wichtig es ist, entsprechend den vorhandenen Leitlinien für die Erstellung von Behindertenstatistiken⁸ zuverlässige Daten über Menschen mit Behinderungen zu erheben und zu analysieren, unter Befürwortung der laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Datenerhebung zum Zweck der Aufschlüsselung der Daten im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen nach Geschlecht und Alter und unterstreichend, dass international vergleichbare Daten für die Bewertung der Fortschritte in Bezug auf eine Entwicklungspolitik, die Menschen mit Behinderungen einschließt, benötigt werden,

1. *bekräftigt* das Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen⁹, die am 23. September 2013 auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs unter dem übergreifenden Thema „Der weitere Weg: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach“ abgehalten wurde, und bekräftigt außerdem die darin enthaltenen Verpflichtungen;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs „Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach“¹⁰ und den darin enthaltenen Empfehlungen;

3. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs „Ein Leben in Würde für alle: Beschleunigung der Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und Weiterführung der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen nach 2015“¹¹, in dem empfohlen wurde, die Aufnahme von Behinderung als Querschnittsthema in den Nachfolgekatalog von Zielen und Zielvorgaben der Post-2015-Entwicklungsagenda zu erwägen;

4. *verweist* auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung¹² begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden, und erkennt an, dass der Bericht der Offenen Arbeitsgruppe eine Behindertenperspektive einbezieht;

5. *ist sich* der anhaltenden Notwendigkeit *bewusst*, die Frage der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Post-2015-Entwicklungsagenda angemessen zu berücksichtigen;

6. *dankt* den Mitgliedstaaten und Institutionen der Vereinten Nationen, die Informationen über den Stand der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, einschließlich über spezifische Handlungsprioritäten, sowie Daten und Analysen betreffend Menschen mit Behinderungen vorgelegt haben, und fordert die Mitgliedstaaten und die zuständigen Institutionen der Ver-

⁸ Wie etwa die *Guidelines and Principles for the Development of Disability Statistics* (United Nations publication, Sales No. E.01.XVII.15) und die *Principles and Recommendations for Population and Housing Censuses* (United Nations publication, Sales No. E.07.XVII.8) und ihre aktualisierten Fassungen.

⁹ Resolution 68/3.

¹⁰ A/69/187.

¹¹ A/68/202 und Corr.1.

¹² A/68/970 und Corr.1.

einten Nationen nachdrücklich auf, sofern sie es nicht bereits getan haben, die erbetenen Informationen vorzulegen;

7. *bittet* den Vorsitz des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrats für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, vor der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ das Wort zu ergreifen und mit ihr in einen interaktiven Dialog einzutreten, um so die Kommunikation zwischen der Versammlung und dem Ausschuss zu verbessern;

8. *begrüßt* die Resolution 26/20 des Menschenrechtsrats vom 27. Juni 2014¹³, in der der Rat das Mandat des Sonderberichterstatters für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festlegte, das die Abgabe konkreter Empfehlungen zur Verbesserung der Förderung und des Schutzes der Rechte von Menschen mit Behinderungen beinhaltet, namentlich wie zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, für Menschen mit Behinderungen beigetragen werden kann, wie eine die Menschen mit Behinderungen einbeziehende und für sie zugängliche Entwicklung gefördert werden kann und wie ihre Rolle als Träger wie auch als Nutznießer der Entwicklung gefördert werden kann;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten, die Einrichtungen der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Organisationen, die Organisationen der regionalen Integration und die Finanzinstitutionen *nachdrücklich auf*, konzertierte Anstrengungen zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und zur Integration der Grundsätze der Barrierefreiheit und der Inklusion in die Überwachung und Evaluierung der Entwicklungsziele zu unternehmen;

10. *legt* den Mitgliedstaaten, dem System der Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern *nahe*, die Koordinierung unter den bestehenden internationalen Prozessen und Instrumenten weiter zu verbessern, um eine behinderteninklusive globale Agenda voranzubringen;

11. *betont*, wie wichtig die durchgängige Berücksichtigung der Perspektiven von Menschen mit Behinderungen bei der Verringerung des Katastrophenrisikos ist, und ist sich dessen bewusst, dass sie an der Vorbereitung auf Katastrophenfälle, der Reaktion auf Notsituationen, der Wiederherstellung und dem Übergang von der Nothilfe zur Entwicklung auf inklusive Weise teilhaben und dazu beitragen müssen und dass Politiken und Programme durchgeführt werden müssen, die Menschen mit Behinderungen einbeziehen und für sie zugänglich sind;

12. *befürwortet* die dauerhafte Mobilisierung von Ressourcen zur durchgängigen Berücksichtigung der Behinderungsthematik im Entwicklungsbereich auf allen Ebenen und unterstreicht in dieser Hinsicht, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, gefördert und verstärkt werden muss, um die einzelstaatlichen Anstrengungen zu unterstützen, gegebenenfalls auch durch die Schaffung nationaler Mechanismen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

13. *begrüßt* die Beiträge zum Treuhandfonds der Partnerschaft der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und legt den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern in dieser Hinsicht *nahe*, seine Ziele zu unterstützen, indem sie unter anderem freiwillige Beiträge leisten;

14. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Bereitstellung technischer Hilfe zu erleichtern, namentlich Hilfe beim Kapazi-

¹³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 53 (A/69/53)*, Kap. V, Abschn. A.

tätsaufbau und bei der Erhebung und Zusammenstellung nationaler und regionaler Daten und Statistiken über Menschen mit Behinderungen, insbesondere für die Entwicklungsländer, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, im Einklang mit den bestehenden Leitlinien für die Erstellung von Behindertenstatistiken in künftigen periodischen Berichten über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen nach Bedarf Behindertendaten und -statistiken zu analysieren, zu veröffentlichen und zu verbreiten;

15. *begrüßt* die Eröffnung des Zentrums für Barrierefreiheit am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York und ersucht den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen³ die schrittweise Umsetzung der einschlägigen Standards und Leitlinien in Bezug auf den barrierefreien Zugang zu Einrichtungen und Diensten im System der Vereinten Nationen fortzuführen, insbesondere bei der Durchführung von Renovierungsarbeiten, einschließlich vorläufiger Regelungen;

16. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Organisationen und Mechanismen der Vereinten Nationen, einschließlich der neu ernannten Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und die Regionalkommissionen, alles zu tun, um mit Menschen mit Behinderungen zusammenzuwirken und in Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und gegebenenfalls nationalen Menschenrechtsinstitutionen ihren Zugang zur vollen und wirksamen Teilhabe und Einbeziehung bei Entwicklungsprozessen und der Entscheidungsfindung auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu gewährleisten;

17. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, sofern sie es nicht bereits getan haben, eine nationale Behindertenstrategie zu beschließen, die unter anderem durch messbare und angemessene Ziele und Indikatoren umgesetzt werden kann und einem breiten Spektrum von Interessenträgern, einschließlich der Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen, Verantwortlichkeiten zuweist und ihre Auffassungen einbezieht;

18. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, insbesondere die Statistische Kommission, in Konsultation mit der Sonderberichterstatterin über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, im Rahmen ihres Mandats und der vorhandenen Ressourcen die bestehenden Methoden für die Erhebung und Analyse von Daten über Menschen mit Behinderungen zu aktualisieren, international vergleichbare Daten über die Lage von Menschen mit Behinderungen zu beschaffen und gegebenenfalls relevante Daten zur Behinderungsthematik oder relevante qualitative Fakten regelmäßig in die einschlägigen Veröffentlichungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aufzunehmen;

19. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die durchgängige Integration von Daten zum Thema Behinderung in die amtlichen Statistiken zu beschleunigen;

20. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, während der siebzigsten Tagung der Versammlung eine Podiumsdiskussion zur Weiterverfolgung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Verwirklichung der Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Weiterverfolgung der Ergebnisse der Tagung auf hoher Ebene über Behinderung und Entwicklung⁹ und den Grundsätzen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu organisieren;

21. *ersucht* den Generalsekretär, in Abstimmung mit allen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen

a) der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung Informationen über die Durchführung dieser Resolution und des Ergebnisdokuments der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit

Behinderungen vorzulegen und sachdienliche Empfehlungen zur weiteren Stärkung der Durchführung abzugeben;

b) nationale Politiken, Programme, bewährte Verfahren und verfügbare Statistiken zu Menschen mit Behinderungen, aus denen die bei der Verwirklichung der einschlägigen international vereinbarten Entwicklungsziele und der Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erzielten Fortschritte hervorgehen, zusammenzustellen und zu analysieren und der Generalversammlung in einem richtungsweisenden Bericht im Jahr 2018 vorzulegen.

*73. Plenarsitzung
18. Dezember 2014*